



EU-Manifesto 2024 - 2029

VAUNET

Unsere **Vision** für  
die Zukunft der  
Audio- & audiovisuellen  
**Medien in Europa**

**Unsere Vision:** Eine wettbewerbsfähige und vielfältige Medienlandschaft, die Spitzentechnologien und verschiedene Verbreitungskanäle nutzt, um zuverlässige Informationen, kulturelle Vielfalt, demokratischen Zusammenhalt, Medienvielfalt und wirtschaftlichen Wohlstand in Europa zu gewährleisten.

## **Ein neues Medien-Ökosystem**

Big-Tech-Plattformen, Empfehlungssysteme, nutzergenerierte Inhalte, KI-Innovationen und die Vielzahl vernetzter Geräte verändern die Medienlandschaft und das Nutzerverhalten rasant. Die Art und Weise, wie Inhalte produziert, verbreitet und konsumiert werden, unterliegt einem radikalen Wandel. Gleichzeitig verstärken Desinformationen auf großen Tech-Plattformen das Misstrauen, spalten die Gesellschaft und destabilisieren unsere Demokratie.

## **Audio- und audiovisuelle Medien sind ein Grundpfeiler des sozialen Zusammenhalts und der demokratischen Stabilität in Europa**

VAUNET-Mitglieder investieren erheblich in qualitativ hochwertige, vertrauenswürdige Nachrichten und Inhalte sowie in verschiedene Verbreitungskanäle. Gerade in politisch unsicheren Zeiten mit weit verbreiteter Desinformation liefern sie verlässliche Informationen und tragen so zum Schutz der Demokratie bei. Die Audio- und audiovisuellen Medien haben einen zusätzlichen Impact durch die Vermittlung von Narrativen, Werten und kultureller Vielfalt und sind Treiber von Innovation, Wachstum und gesellschaftlicher Entwicklung.

## **Audio- und audiovisuelle Medien sind ein Grundpfeiler des europäischen Wettbewerbsvorsprungs**

Kommerzielle Audio- und audiovisuelle Medien sind eine der Hauptantriebskräfte der europäischen Kultur- und Kreativwirtschaft (KKI), der drittgrößten Quelle für Beschäftigung und Wachstum in Europa mit 17 Millionen Arbeitsplätzen und 6,9 % des BIP der EU. Der wirtschaftliche Beitrag der KKW übertrifft den der Telekommunikations-, Hochtechnologie-, Pharma- und Automobilbranche.

## **Eine vielfältige, wettbewerbsfähige Medienlandschaft in Europa erfordert eine ganzheitliche und kohärente Regulierung**

Der Audio- und audiovisuelle Sektor ist sowohl ein wirtschaftliches als auch ein kulturelles Gut: Die Sicherung der wirtschaftlichen Grundlagen von professionellen Medien ist entscheidend für die Gewährleistung journalistisch-redaktioneller Berichterstattung. Die Refinanzierung von Inhalten darf nicht durch restriktive Regulierung erschwert werden.

Bei allen Maßnahmen, die sich direkt oder indirekt auf die Finanzierung der Medien auswirken, muss die Politik ein besonderes Augenmerk auf die Medien legen (Medienverträglichkeitsprüfung) - um den anhaltenden Erfolg und die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Medienwirtschaft zu sichern. In einer neuen Europäischen Kommission sollte daher sichergestellt werden, dass medienrechtliche Gesetzgebungen und Sachverhalte von einer Generaldirektion mit einem medienkonvergenten, industriepolitischen Ansatz behandelt werden.

## Fairer Wettbewerb auf digitalen Märkten

- ☆ Konsequente Fortschreibung und Durchsetzung des DMA sowie des europäischen Kartellrechts unter Berücksichtigung der Entwicklung von Medienmärkten im digitalen Umfeld, insbesondere im Hinblick auf KI-Technologien und virtuelle Assistenten
- ☆ Umsetzung zusätzlicher Maßnahmen im Ad-Tech-Bereich & für Interoperabilität
- ☆ Beständige Weiterentwicklung des Rechtsrahmens, indem Marktdefinitionen an die Wettbewerbsrealitäten angepasst werden

## Verhältnismäßige Verbraucherschutzpolitik

- ☆ Keine Werbeverbote oder weitere Targetingbeschränkungen
- ☆ Ausgewogenes Gleichgewicht zwischen Verbraucherschutzmaßnahmen und Geschäftsmodellen der Audio- & audiovisuellen Mediendienste, v. a. auch der Streaminganbieter

## Innovationsfreundliche Datenschutzpolitik

- ☆ Bei der Verarbeitung personenbezogener Daten zu Werbezwecken sollten die berechtigten Geschäftsinteressen von privaten Medienunternehmen samt ihrer die Meinungsvielfalt gewährleistenden Funktion in den Erlaubnistatbeständen der DSGVO stärker berücksichtigt werden

## AVMD-Richtlinie

- ☆ Keine Notwendigkeit, die AVMD-Richtlinie anzupassen. Dafür sollte sich auf die Anwendung bestehender Verordnungen wie dem DMA, DSA, EMFA & AI Act konzentriert werden
- ☆ Falls die AVMD-Richtlinie überarbeitet wird, sollte von neuen unnötigen Belastungen für Anbieter audiovisueller Mediendienste abgesehen, Flexibilisierungspotenziale genutzt, und gleichzeitig an wichtigen Grundsätzen und bewährten Definitionen festgehalten werden

## Online-Piraterie

- ☆ Konsequente Durchsetzung des DSA und Notice- and Take-down-Verfahrens von illegalen Inhalten
- ☆ Umsetzung des WIPO-Rundfunkvertrags als internationales Instrument zur Piraterie-Bekämpfung
- ☆ Bereitstellung geeigneter Instrumente zur Bekämpfung der Piraterie bei Live-Events im Rahmen der zu überarbeitenden Empfehlung zur Live-Piraterie

## Starkes Urheberrecht und Vertragsfreiheit

- ☆ Schutz des Urheberrechts vor unberechtigtem Zugriff und Nutzung
- ☆ Sicherstellen, dass generative KI-Modelle mit dem bestehenden Urheberrechtsrahmen übereinstimmen
- ☆ Beibehaltung der Geoblocking-Ausnahme für audiovisuelle Werke
- ☆ Wahrung der Vertragsfreiheit angesichts der hohen Risiken, die die Medien bei Investitionen in Inhalte eingehen

## Konnektivität

- ☆ Verzicht auf die Einführung eines „Network Fees“-Regime

## Fairen Wettbewerb auf digitalen Märkten fördern: DMA und Kartellrechtsregelungen durchsetzen

Globale Big-Tech-Plattformen bauen ihre Marktmacht im Medien- und Werbesektor aus und haben einen erheblichen Einfluss auf Zugang und Auffindbarkeit von Online-Inhalten, die öffentliche Meinungsbildung und die Refinanzierung von Medieninhalten.

Der Digital Markets Act (DMA) geht auf wichtige Forderungen der Medienunternehmen gegenüber den Plattformen ein: Anspruch auf Zugang zu Daten, neutrale Nutzungsmessung und nicht-diskriminierende Maßnahmen (z. B. gegen die Selbstbevorzugung plattformeigener Angebote) sind wesentliche Voraussetzungen für die Verbesserung der Wettbewerbsbedingungen. Aber auch in neuen Bereichen wie der generativen KI beeinträchtigen die Gatekeeper den Wettbewerb. Neben einer effektiven Durchsetzung müssen daher der DMA und das Kartellrecht ständig weiterentwickelt werden, um angesichts des schnellen technologischen Wandels ihre Relevanz zu behalten. Dies gilt insbesondere für virtuelle Assistenten großer Tech-Unternehmen, die derzeit noch nicht als Gatekeeper designiert sind.

### Politische Empfehlungen:

- Effiziente **Durchsetzung des DMA sowie des europäischen Kartellrechts.**
- **Zusätzliche Maßnahmen im Ad-Tech-Bereich und für Interoperabilität** umsetzen.
- Beständige Weiterentwicklung des Rechtsrahmens, indem Marktdefinitionen an die Wettbewerbsrealitäten angepasst werden, um **diskriminierungsfreie(n) Zugang und Auffindbarkeit zu gewährleisten**, z. B. im Bereich der virtuellen Assistenten.
- **Entwicklung und Förderung hybrider Rundfunk- und IP-Standards** (z. B. HbbTV, DVB-I, RDK usw.) unterstützen, die eine nahtlose Weiterentwicklung der Verbreitungstechnologien ermöglichen.

## Werbe- und abobasierte Geschäftsmodelle ermöglichen

### Politische Empfehlungen:

- **Keine übermäßigen Targeting-Beschränkungen oder Werbeverbote**, z. B. im Bereich HFSS-Lebensmittel, Alkohol oder Energie, die die privaten Medien in unfaier Weise belasten und die nachhaltige Finanzierung von Audio- und audiovisuellen Inhalten erschweren.
- Herstellung eines Gleichgewichts zw. Verbraucherschutzmaßnahmen und Geschäftsmodellen der Audio- und audiovisuellen Mediendienste, insbesondere im Bereich des Streamings, durch eine **verhältnismäßige und flexible Verbraucherschutzpolitik.**

Kommerzielle Audio- und audiovisuelle Medien werden sowohl durch Werbung als auch über Abo-Modelle finanziert. Einschränkungen oder Verbote von Werbung und Targeting, die Bevorzugung proprietärer Online-Werbetechnologiedienste durch Big-Tech-Plattformen sowie überbordende Verbraucherschutzbestimmungen beim Kauf und der Zahlung digitaler Inhalte schwächen die Wettbewerbsposition kommerzieller Medien und führen zu Einnahmeausfällen. Gleiche Wettbewerbsbedingungen insbesondere auf den Online-Werbemärkten sind für ein Level-Playing-Field von entscheidender Bedeutung. Hierzu gehört auch gegen ausgrenzende Gatekeeper-Praktiken vorzugehen wie z. B. die schrittweise Abschaffung von Drittanbieter-Cookies. In der Verbraucherschutzpolitik ist ein risikobasierter Ansatz erforderlich, der die Bedeutung, regulierter und kuratierter Medien anerkennt, im Gegensatz zu weniger regulierten Akteuren wie Big-Tech-Plattformen. Der Ansatz der Selbstregulierung sollte als sinnvolle Ergänzung betrachtet werden, um schnell auf Marktveränderungen und Verbraucherbedenken reagieren zu können.

## Innovationsfreundlichen Datenschutz fördern

Medienunternehmen gehen mit personenbezogenen Daten ethisch und rechtmäßig um. Restriktive Datenschutzanforderungen, wie überzogene Zustimmungserfordernisse oder Werbeverbote, stehen Innovationen, der Entwicklung digitaler Angebote und einem fairen Wettbewerb mit Gatekeeper-Plattformen entgegen.

Ein innovationsfreundlicher Datenschutz und Rechtsicherheit sind für private Audio- und audiovisuelle Medien unerlässlich. Die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) darf aber nicht immer restriktiver ausgelegt und gängige Geschäftsmodelle wie "Pay-or-Consent", die den Datenschutz verbessern, dürfen nicht in Frage gestellt werden. So müssen alternative Werbetechnologien wie z. B. kontextbasierte Werbung als vermeintlich bessere Lösungen mit den wirtschaftlichen Realitäten auch in Einklang gebracht werden.

### Politische Empfehlungen:

- Die Datenverarbeitung zu Werbezwecken sollte sich **nicht übermäßig auf die Einwilligung der Nutzer:innen** als Ermächtigungsgrundlage stützen. Stattdessen sollten die **berechtigten Geschäftsinteressen** von privaten Medienunternehmen **samt ihrer die Meinungsvielfalt gewährleistenden Funktion** in den Erlaubnistatbeständen der DSGVO stärker berücksichtigt werden.
- **Die Anforderungen in der DSGVO dürfen nicht zunehmend restriktiv ausgelegt** und damit unerfüllbar werden.

## Keine Überarbeitung der AVMD-Richtlinie erforderlich, sondern eine konsequente Anwendung der bestehenden Rechtsakte

### Politische Empfehlungen:

- **Es besteht keine Notwendigkeit, die AVMD-Richtlinie zu ändern**, da ihr Zweck nach wie vor darin besteht, Anbieter von journalistisch-redaktionellen audiovisuellen Mediendiensten zu schützen.
- Die **konsequente Durchsetzung bestehender Rechtsakte** wie des DMA, DSA, EMFA und des AI-Act **sollte Vorrang haben**.
- Falls die AVMD-Richtlinie dennoch überarbeitet wird, sollte **von neuen unnötigen Belastungen für Anbieter audiovisueller Mediendienste**, wie z. B. überholten Werbebestimmungen, unverhältnismäßigen Quoten oder Investitionsverpflichtungen, **abgesehen, Flexibilisierungspotenziale genutzt, und gleichzeitig an wichtigen Grundsätzen** wie dem Herkunftslandprinzip **und bewährten Definitionen**, z. B. für europäische Werke, **festgehalten werden**.

Die europäische Medienregulierung ist durch neue Verordnungen wie den European Media Freedom Act (EMFA), Digital Services Act (DSA), DMA und Artificial Intelligence Act (AI-Act) in den letzten Jahren kontinuierlich erweitert worden. Die EU-Kommission sollte sich zunächst auf die Anwendung der bestehenden Rechtsakte, insb. auch gegenüber marktdominierenden Big-Tech-Plattformen, konzentrieren. Solange der Schutzzweck der AVMD-RL für journalistisch-redaktionelle audiovisuelle Medienanbieter, insbesondere im Verhältnis zu den globalen Big-Tech-Plattformen, trägt, besteht im Zuge der Abwägung von Chancen und Risiken einer Öffnung der AVMD-RL (zum jetzigen Zeitpunkt) keine Notwendigkeit für eine Revision. Die AVMD-RL beruht auf dem für TV-Sender und Streaminganbieter wichtigen Herkunftslandsprinzip, welches die Basis für einen mindestharmonisierten, funktionierenden grenzüberschreitenden audiovisuellen Binnenmarkt ist, in dem die Mitgliedstaaten weiterhin über ausreichend Handlungsspielräume für Meinungsppluralität und Medienvielfalt verfügen.

Sollten sich die EU-Institutionen in der kommenden Legislatur dennoch für eine Novellierung der AVMD-RL entscheiden, sollte dies unter der Prämisse stattfinden, dass Deregulierungs- bzw. Flexibilisierungspotenziale genutzt und die Auffindbarkeit auch privater Medienanbieter als services of general interest sichergestellt werden.

## Inhalte schützen und Online-Piraterie bekämpfen

Die Piraterie von urheberrechtlich geschützten Inhalten und Rundfunksignalen untergräbt den kommerziellen Wert und die Verwertung von Live- und Premium-Inhalten erheblich. Die Gesetzgebung hat mit dieser Entwicklung nicht Schritt gehalten, um Urheberrechtsverletzungen weltweit zu bekämpfen und ein reibungsloses Funktionieren des Marktes zu gewährleisten. Rechteinhaber müssen in der Lage sein, wirksam gegen Online-Piraterie vorzugehen. In diesem Sinne ist die Stärkung des Zugangs, der Auffindbarkeit und der Finanzierung professioneller Medien von entscheidender Bedeutung, um gegen die Verbreitung illegaler Inhalte und von Desinformation im Internet kämpfen.

### Politische Empfehlungen:

- Die EU sollte die **wichtigsten Bestimmungen des DSA** und das **Notice- and Take-down-Verfahren** bei illegalen Inhalten **konsequent durchsetzen**.
- Bereitstellung geeigneter Instrumente zur Bekämpfung der Piraterie bei Live-Events im Rahmen der zu überarbeitenden **Empfehlung zur Live-Piraterie**.
- Abschluss des **WIPO-Rundfunkvertrags** als internationales Instrument zur Bekämpfung der Piraterie, um die Rechte von Rundfunkveranstaltern auf globaler Ebene zu schützen.

## Territorialitätsprinzip und Vertragsfreiheit bewahren

### Politische Empfehlungen:

- **Geoblocking-Ausnahme für AV-Werke beibehalten**, da die Gründe für den Ausschluss des AV-Sektors von der Geoblocking-Verordnung 2018 weiterhin gültig sind.
- Kein „one-size-fits-all“-Ansatz, sondern mehr Rechtssicherheit durch die **Wahrung der Vertragsfreiheit** angesichts der hohen Risiken, die mit Medieninvestitionen in Inhalte verbunden sind.

Geistiges Eigentum und Vertragsfreiheit sind der Schlüssel zu einer wettbewerbsfähigen und vielfältigen Kultur- und Kreativindustrie. Sie müssen bewahrt und wirksam durchgesetzt werden.

Vertragsautonomie und Lizenzen sind die Säulen des Handels und der Wertschöpfung im Audio- und audiovisuellen Mediensektor. Das Territorialitätsprinzip ist im europäischen Urheberrecht verankert, und die ausschließliche Vergabe von Territoriallizenzen ist entscheidend für die Attraktivität von Investitionen in audiovisuelle Inhalte.

Politische Maßnahmen sollten die Vertragsfreiheit wahren und sicherstellen, dass die Produktionspartner die Flexibilität haben, zwischen verschiedenen Finanzierungsmodellen zu wählen. Das Ziel ist ein fairer Interessenausgleich zwischen Rechteinhabern, der Kreativindustrie, Plattformen und Nutzer:innen.

## IP-Rechte stärken, insbesondere im Zusammenhang mit generativer KI

Starke geistige Eigentumsrechte fördern Kreativität, während ein wettbewerbsfördernder und kohärenter Ansatz für geistiges Eigentum Rechtssicherheit gewährleistet.

Generative künstliche Intelligenz läutet eine neue Ära bei der Erstellung digitaler Inhalte ein. Die Verwendung von Inhalten und Daten zum Trainieren von KI-Modellen ohne angemessene Berücksichtigung von Urheberrechten stellt eine erhebliche Ausbeutung dieser Rechte dar. Es ist daher unerlässlich, dass das Training generativer KI-Systeme mit solchen Inhalten von der Zustimmung der Rechteinhaber abhängig gemacht wird. Um die Wertschöpfungskette des geistigen Eigentums zu erhalten, ist Transparenz darüber erforderlich, welche Daten für das Training generativer KI verwendet werden, sowie geeignete Maßnahmen, um die Nutzung urheberrechtlich geschützter Inhalte nachzuweisen.

### Politische Empfehlungen:

- **Schutz des Urheberrechts vor unbefugtem Zugriff und unbefugter Nutzung.**
- Sicherstellen, dass generative KI-Modelle die bestehenden urheberrechtlichen Rahmenbedingungen einhalten und sinnvolle Transparenz über ihre Trainingsdaten bieten.
- **Kohärenz zwischen den verschiedenen Elementen des Urheberrechtsrahmens**, insbesondere der Richtlinie über das Urheberrecht und die verwandten Schutzrechte im digitalen Binnenmarkt (DSM-RL), des DSA, der SatCab-Richtlinie und dem AI-Act, um sicherzustellen, dass die Rechteinhaber ihre Rechte wirksam schützen und durchsetzen können.

## Nein zu Network Fees

### Politische Empfehlungen:

- Die EU sollte das **Grundprinzip der Netzneutralität stärken** und **von der Einführung von Network Fees**, Zeitvorgaben für Vertragsverhandlungen oder Streitbeilegungsmechanismen absehen, die eine ähnliche Wirkung haben könnten. Vor jedem regulatorischen Eingriff sollte eine gründliche Folgenabschätzung durchgeführt werden.

Gebühren für den Datentransport oder finanzielle Beiträge für Inhalte-Anbieter würden nicht nur die großen Big-Tech-Plattformen, sondern auch die Medienunternehmen treffen und den Medienpluralismus in Europa bedrohen.

Eine Gebühr zur Förderung großer Telekommunikationsanbieter würde die Verbreitungskosten für Medienanbieter steigern, Investitionen in AV-Inhalte verringern, die Kosten für die Verbraucher:innen erhöhen und zu Marktaustritten führen. Die Investitionen der Medienunternehmen in Audio- und audiovisuelle Inhalte sind Treiber für die Nachfrage nach Breitband-Internetverbindungen.

Der Ruf nach Network Fees wurde von Vielen in Wirtschaft, Politik und Gesellschaft abgelehnt, da es keine überzeugenden Beweise für ein Marktversagen gibt. Es muss verhindert werden, dass die Idee von Network Fees an anderer Stelle, z. B. in einer Verordnung über digitale Netze (DNA), wieder aufgegriffen wird.